



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Aktuelle Entwicklung "Rheinisches Revier"			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	F/X/2023/0471	24.02.2023	7

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	17.03.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	22.03.2023	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Besetzung einer zusätzlichen Stelle ab Juli 2023, im Vorgriff der zu erwartenden Bewilligung eines gemeinsamen mit der go.Rheinland GmbH gestellten Finanzierungsantrages aus dem STARK-Förderprogramm.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Im Rheinischen Revier sind die VRR AöR und die go.Rheinland GmbH (vormals NVR) Bewilligungsbehörden für ÖPNV-Förderprojekte. Die VRR AöR ist im Rheinischen Revier dabei zuständig für die Stadt Mönchengladbach und den Rhein-Kreis Neuss. Für die restlichen Kommunen und Kreise des Rheinischen Reviers ist die go.Rheinland GmbH Bewilligungsbehörde.

In den letzten Jahren wurden gemeinsam einige Projekte wie Machbarkeitsstudien für eine verbesserte SPNV-Anbindung sowie Finanzierungsanträge für Mobilstationen und smarte Pendlerparkplätze auf den Weg gebracht. Dieses wurde bisher mit dem vorhandenen Personal bewerkstelligt. Nun ist aber ein Stand im Förderprogramm für das Rheinische Revier erreicht, der für die weitere Projektarbeit und deren Koordination zusätzliches Personal erfordert.

Daher haben go.Rheinland GmbH und die VRR AöR in Abstimmung mit dem Land NRW einen Zuwendungsantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Bewilligung von Personalen auf den Weg gebracht. Für die VRR AöR ist dort eine Anforderung von drei Personalen enthalten.

Aufgrund der noch ausstehenden Bewilligung des Finanzierungsantrages durch das BAFA und der Notwendigkeit bereits jetzt Personal für die Projektarbeit zur Verfügung zu stellen, ist es erforderlich im Vorgriff auf die zu erwartende Bewilligung ab Mitte 2023 ein Personal zur Koordinierung der Förderprojekte im Rheinischen Revier aus VRR-Mittel zu finanzieren und einzustellen.

Die finanzielle Auswirkung auf den Wirtschaftsplan der VRR AöR beträgt ca. 30 TEUR. Die zusätzliche Stelle zur Koordination soll in der Abteilung F geschaffen werden. Nach der Bewilligung des oben genannten Finanzierungsantrages durch das BAFA soll die Finanzierung, wie im Wirtschaftsplan vorgesehen, über Fördermittel abgedeckt werden.